

Schottland **Kultur und Natur**

Studienreise vom 24. August bis 02. September 2018
10 Tage in den Sommerferien B-W



Oktober 2017

Liebe Reisefreunde,

vor einigen Wochen wurde der Wunsch an mich herangetragen, eine Schottlandreise zu veranstalten.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach. Diese Reise vereinigt in besonderer Weise Kultur und Natur im Norden der britischen Insel und ist somit eine besondere Reise. Sie reisen zur Hochsaison, also zur besten Jahreszeit.

Daher ist es im Augenblick noch nicht möglich die Hotels exakt zu definieren. Mein Vertragspartner garantiert hervorragende 3- und 4- Sterne Hotels mit gutem Frühstück und gutem Abendessen – mit Menüauswahl.

Auch der Preis ist im Augenblick noch ein ca.-Preis, da ich die Flüge erst mit Erreichen der Mindestteilnehmerzahl – 16 Teilnehmer – buchen kann.

Wenn Ihnen die Reise zusagen würde, würde ich mich freuen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Friedrich Müller



B&S

Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Gabriela Müller

Geschäftsführer

Friedrich Müller

Pattbergstr. 15

D-74867 Neunkirchen

Tel.: 06262 3318

Fax.: 06262 4690

eMail: bs-reisen@t-online.de

Mitglied



DRV DEUTSCHER REISEBÜRO UND
REISEVERANSTALTER VERBAND



Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
Gerichtsstand Mosbach
Geschäftsführer: Friedrich Müller
Steuer-Nummer: 40002/31348

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
IBAN: DE26 6635 0036 0021 7371 53
BIC: BRUSDE66XXX

Freitag, 24. August 2018

Flug mit Lufthansa von Frankfurt nach Edinburgh oder Newcastle.

Besichtigung der wehrhaften Grenzabtei Jedburgh. Dann Weiterfahrt in den Raum Edinburgh

Abendessen, Übernachtung und Frühstück 3*- Hotel im Raum Edinburgh

Samstag, 25. August 2018

Ganztagesausflug von Edinburgh aus in das schottisch-englische Grenzgebiet mit Stopps im schönen Tweeddale Tal, zur Besichtigung der Melrose Abtei und zur Hadriansmauer.

Wanderung am Hadrianswall

Abendessen, Übernachtung und Frühstück 3*- Hotel im Raum Edinburgh

Sonntag, 26. August 2018

Vormittags, Stadtrundfahrt in Edinburgh. Wir sehen die bekannten Sehenswürdigkeiten, die Burg mit Innenbesichtigung und das mittelalterliche Stadtzentrum mit Bobby's Grab. Spaziergang über die Royal Mile vom Schloss bis Thron Kirk. Nachmittags Besuch des Falkirk Wheel. Mittels des archimedrischen Systems gelangt ein Teil des Kanals mit Schiff über ein großes „Riesenrad“ von oben nach unten und erspart die Durchquerung von 7 Schleusen.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück 3*- Hotel im Raum Perth / Pitlochry

Montag, 27. August 2018

Fahrt von Perth / Pitlochry nach St. Andrews. Hier ist der Geburtsort des Golf-Sports. Sie können auch einen Teil des berühmtesten Golfplatzes der Welt sehen.

Das Stadtzentrum von St. Andrews gilt als eines der schönsten in Schottland. Wir bummeln durch die Stadt und sehen die Kathedrale.

Dann geht die Reise an der schottischen Ostküste entlang in Richtung Aberdeen. Auf der Strecke liegt ein bildhübscher Fischerhafen namens Johnshaven. Wir erreichen das Dorf zu Fuß.

Aberdeen gilt als graue Stadt am Meer, aber sie ist schöner als ihr Ruf. Beeindruckend sind die kirchlichen Gebäude, die wir bei unserem Stadtbummel sehen.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück 4*- Hotel im Raum Aberdeen

Dienstag, 28. August 2018

Heute geht es an der Ostküste weiter über die Hafenstädte Peterhead, Fraserburgh und Macduff. Etwas westlich liegt der berühmte Whiskytrail. Am Nachmittag besichtigen wir eine Whiskeybrennerei mit Gelegenheit zur Verkostung.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück 4*- Hotel im Raum Aberdeen

Mittwoch, 29. August 2018

Durch die imposanten Grampian Berge geht es Richtung Westen. Aber an den vielen schönen Whiskybrennerei kann man einfach nicht vorbeifahren. Eine besonders schöne ist Grant Glen mit einer herrlichen Parkanlage.

Auf dem Weg nach Inverness liegt Elgin, bekannt für seine gewaltige Ruinenanlage.

Eine kleine Wanderung führt uns zu den Cladda Steinen, einer megalithischen Steinkreis-Anlage aus dem 3. Jahrtausend vor Christus.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück 4*- Hotel im Raum Inverness

Donnerstag, 30. August 2018

Weit in den fast unberührten Westen von Schottland führt uns der heutige Tag. Der erste Aufenthaltsort ist Ullapool, früher ein kleiner Fischerhafen, jetzt Ablegestelle für Schiffe die weit hinaus in den stürmischen Atlantik fahren, zu den Inseln der Äusseren Hebriden.

Häufig ist es hier stürmisch, aber es gibt keinen Schnee. Das ist ideal für die Rhododendren. Der Inverewe Garden gilt als der schönste Rhododendrenpark der Welt. Abendessen, Übernachtung und Frühstück 3*- Hotel im Raum Inverness

Freitag, 31. August 2018

Heute besuchen wir eine der bekanntesten Gegenden Schottlands. Wir sehen Loch Ness mit seinem angeblichen Monster, das Kanal- und Seensystem des Caledonian Divides, Fort William am Fuß des höchsten britischen Berges Ben Nevis und das Tränental Glencoe. Loch Lomond gilt als der schönste See Schottlands
Abendessen, Übernachtung und Frühstück 3*- 4*-Hotel im Raum Glasgow

Samstag, 01. September 2018

Morgens Stadtführung in Glasgow, der größten schottischen Stadt, bekannt für ihre Werften am Clyde und ihre Kunstgalerien. Am Nachmittag gibt es eine kleine Fahrt mit der Fähre (und dem Reisebus) zur Arran Insel. Unverständlich daß so viele Schotten gerne nach Arran fahren und man dort sehr wenige ausländische Touristen trifft.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück 3*- 4*-Hotel im Raum Glasgow

Sonntag, 02. September 2018

Rückflug mit Lufthansa nach Frankfurt

Änderungen im Programmablauf sind möglich.

Pauschalpreis. (im Augenblick freibleibend)

ab 16 Teilnehmer **Euro 2.250,--**

ab 21 Teilnehmer **Euro 1.950,--**

Einzelzimmerzuschlag **Euro 310,--**

Im Pauschalpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- **LINIENFLÜGE** mit Lufthansa in der Economy-Class, 23 kg Gepäck frei,
- **FLUGHAFEN-STEUERN, GEBÜHREN, KEROSINZUSCHLÄGE**
- **RUNDREISE, AUSFLÜGE, TRANSFERS** im Reisebus
- **EINTRITTSGELDER** Stand Oktober 2017 – Wert Euro 60,--
- **9 ÜBERNACHTUNGEN mit Abendessen und Frühstück** im Doppelzimmer in ausgewählten Hotels lt. Programm
- **STUDIEN-REISELEITUNG** durch deutschsprachigen Reiseführer
- **B&S – REISEBEGLEITUNG** durch Simone Müller – Anglistin -

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, und Getränke,
- Trinkgelder für Reiseführer und Busfahrer (ca. 6 Euro pro Tag)
- **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 75,-- / Person

Zur Einreise nach Großbritannien benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass!

Teilnehmerzahl: min. 15 Pers. erreichbar bis März 2018 ✧ Tarifstand: Oktober 2017

Anzahlung Euro 200,--. ✧ Restzahlung 8 Wochen vor Reisebeginn.

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Steuern, Flughafengebühren, Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen und Wechselkursänderungen bleibt vorbehalten / Änderungen in der Hotelbuchung möglich.

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung.



Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 200,-- pro Person** auf das

Konto-bei der **SPARKASSE KRAICHGAU** IBAN **DE26 6635 0036 0021 7371 53**

mit dem **Vermerk „Schottland 2018“**.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, so rufen Sie bitte an.

ANMELDUNG

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15

Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690

Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise Kultur und Natur

"SCHOTTLAND"

vom 24. August bis 02. September 2018 verbindlich an.

bitte hier ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: (Name der 2. Person) _____
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.
Mir ist bekannt, dass Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.
- Ich buche die **RAIL&FLY-Bahntickets** der LUFTHANSA für Euro 75,-- / Person vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück.
- Ich / Wir interessiere/n mich/uns für die **Reise-Rücktritt- mit -Abbruch-Versicherung**
Senden Sie ein Angebot.

Die Anzahlung von € 200,-- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

Meine / Unsere Personalien: - Nachname und Vorname(n)

bitte unbedingt entsprechend dem maschinenlesbaren Teil ihres Reisedokuments!

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Staatsangehörigkeit.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen (auf der Rückseite) von B&S-REISEN erkenne ich an.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre **B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH** Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen - Geschäftsführer Friedrich Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.

D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener

Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleistungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalisierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 200,-
bis 60 Tage vor Reisebeginn	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	40% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14. Tag vor Reiseantritt	90% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

